



BS-Beschluss öffentlich
B365-14/16

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/679.1

Erfassungsdatum: 10.05.2016

Beschlussdatum:
11.07.2016

Einbringer:

Dez. II, Amt 66

Beratungsgegenstand:

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund (WSA) über die gemeinsame Unterhaltungsbaggerung der Zufahrt und des Hafenbeckens Seehafen Greifswald-Ladebow

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	17.05.2016	6.18				
Ortsteilvertretung Wieck/Ladebow	07.06.2016	6.1		5	1	1
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	13.06.2016	6.13		9	3	3
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	14.06.2016	6.8		11	4	0
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	14.06.2016	6.2		10	2	3
Hauptausschuss	27.06.2016	5.19	auf TO der BS gesetzt	mehrheitlich	2	0
Bürgerschaft	11.07.2016	8.10		mehrheitlich	9	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

- Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ermächtigt den Oberbürgermeister, mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund eine Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Baggerung der Zufahrt und des Hafenbeckens Seehafen Greifswald-Ladebow abzuschließen.

2. Weiterhin ermächtigt die Bürgerschaft die Verwaltung, aus dem laufenden Haushalt 2016 überplanmäßig 600.000 € für die von der Stadt zu finanzierende Baggerung im Hafenbecken bereitzustellen.

Sachdarstellung/ Begründung

Durch Sedimenteintrag sind die Fahrrinne (Bundeswasserstraße) und das Hafenbecken des Seehafens Greifswald-Ladebow in der Nutzbarkeit für Schiffe mit größerem Tiefgang erheblich eingeschränkt. Die mit Bekanntmachung für Seefahrer (T)124/15 vom 05.10.2015 erlassene Tiefgangsbeschränkung für das Fahrwasser auf 5,00 m verhindert einen wirtschaftlichen Betrieb des Seehafens Greifswald-Ladebow. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Wasser- und Schifffahrtsamtes führt zu dem Ergebnis, dass der Einsatz von Bundesmitteln in Höhe von ca. 3.000.000 € für die Baggerung der Fahrrinne und die Verbringung des Nassbaggergutes auf das Spülfeld Drigge durch das WSA zu vertreten sei. Voraussetzung ist allerdings, dass die UHGW ihr Hafenbecken ebenfalls durch eine entsprechende Baggerung wieder auf die Solltiefe von - 6,9m (NHN) vertiefen lässt. Ohne den Abschluss der unten 1. genannten Vereinbarung wird das Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund keine Baggerung der Fahrrinne ausführen lassen.

Im Ergebnis einer Sedimentanalyse ergibt sich, dass das Nassbaggergut aus dem Hafenbecken wiederverwendungsfähig ist und gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz MV der Wiederverwendung zuzuführen ist. Als Partner hierfür wurde die im Hafen ansässige Firma Mibau GmbH gewonnen. Das Nassbaggergut wird auf der Bodenlagerfläche im Gelände des B- Planes 14 zwischengelagert und nach Abtrocknung durch die Fa. Mibau weiterverwertet.

Insgesamt entstehen der Stadt voraussichtlich Kosten in Höhe von 600.000 €, weil die gemeinsame Baggerung Baustelleneinrichtungs- und Vorhaltekosten reduziert und die erheblichen Transportkosten zu einem Spülfeld vermieden werden.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	6	54802/52311000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	650.000,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2016	50.000,00	50.000,00	- 600.000,00

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2016	61200/54421000	Kreisumlage	600.000,00